

Hinweise zum Netzanschluss

für Bauherren, Anschlussnehmer, Bauunternehmer und Architekten



1. Errichtung Ihres Netzanschlusses

Entsprechend Ihrer Angaben zum Netzanschluss haben wir Ihnen ein Angebot erstellt. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung der Auftragsbestätigung entsteht ein verbindlicher Netzanschlussvertrag auf dessen Basis wir Ihren Netzanschluss errichten.

Allgemeine Hinweise

Planen Sie für Ihren Bauablauf die Bearbeitungszeit der Stadtwerke Oranienburg von der Anmeldung bis zur Realisierung mit ein. Bei noch nicht erschlossenen Baugebieten ist von einer längeren Bearbeitungszeit wegen des erhöhten Planungsaufwandes auszugehen.

Vor Baubeginn ist es wichtig, bei allen zuständigen Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen Informationen einzuholen, ob sich auf Ihrem Grundstück Rohrleitungen oder Kabel befinden. Die Netzanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse ausgeführt.

Klären Sie bitte den Umfang der Tiefbauarbeiten rechtzeitig mit zuständigen Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen ab.

Herstellung des Netzanschlusses

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- ▶ die Wände zur Aufnahme des Netzanschlusses sind ebenflächig und fertiggestellt
- ▶ eine frei zugängliche Leitungstrasse (frei von Gerüsten, Baucontainern, Erdaushub, Schutt usw.)
- ▶ das Endniveau des Außengeländes ist bekannt
- ▶ Art, Lage und Bauausführung der Hauseinführung (Beispiel Bild 5)
- ▶ die Sicherstellung von Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter während der Bauphase
- ▶ die Hausanschlussstrasse darf nicht überbaut oder mit tief wurzelnden Pflanzen versehen werden und muss dauerhaft zur Überprüfung zugänglich bleiben

Hinweis:

Kanalgrund (KG)- oder ähnliche Rohre ohne Eignungsnachweis sind als Hauseinführungen für Wasser-, Strom- und Gashausanschlüsse als technische Lösung seitens der Stadtwerke Oranienburg nicht zugelassen!



Technische Anforderungen an den Netzanschlussraum

Der Netzanschluss und die Zähl-, Mess-, Regel- und Steuereinrichtungen sind entsprechend der anerkannten Regeln der Technik zu errichten.

Notwendige Bedien- und Arbeitsflächen für die Versorgungseinrichtungen sind einzuplanen und müssen auch nach Baufertigstellung dauerhaft frei zugänglich sein (siehe Bild 1). Ausführungsvarianten sind in Bild 2 dargestellt und weitere Hinweise zur Umsetzung finden Sie z.B. in der DIN 18012. Wir empfehlen Ihnen eine rechtzeitige Beratung mit Ihrem Installationsunternehmen.

Fundamenterder

In Neubauten ist ein Fundamenterder einzubringen. Einzelheiten über die technische Ausführung regelt die Norm DIN 18014. Der Einbau des Fundamenteders erfolgt durch Ihre Elektroinstallationsfirma und sollte möglichst früh mit dem Bauunternehmen, in jedem Fall vor Beginn der Fundamentierungsarbeiten, abgestimmt werden (siehe Bild 3).

Tiefbau

Die Tiefbauarbeiten für die Errichtung des Netzanschlusses werden üblicher Weise durch die Stadtwerke Oranienburg ausgeführt. Der Anschlussnehmer hat die Möglichkeit, die Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück nach den Vorgaben der Stadtwerke Oranienburg für Strom und Gas selbst auszuführen. Dieses ist durch Sie bei der Beantragung spätestens jedoch mit der Auftragserteilung des Netzanschlusses mitzuteilen. Bitte beachten Sie die Verlegetiefe für Strom und Erdgas von 80cm und Trinkwasser von 140cm.

Die Nutzung eines gemeinsamen Grabens für mehrere Versorgungsleitungen (siehe Bild 4) ist nach Abstimmung mit den beteiligten Versorgungsunternehmen möglich. Die Koordinierung erfolgt durch den Anschlussnehmer.

2. Inbetriebsetzung der Kundenanlagen

Nach Fertigstellung der Kundenanlage erhalten wir von Ihrem Installateur das Inbetriebsetzungsformular (Antrag zum Zähler). Die Koordinierung der anschließenden Inbetriebsetzung erfolgt durch die Stadtwerke Oranienburg gemeinsam mit Ihrem Installateur.

Mögliche Bezugsquellen

- ▶ ELGORA eG
An den Dünen 6
16515 Oranienburg
- ▶ Muffenrohr GmbH
Berliner Straße 17a
16727 Velten
- ▶ Weitere Lieferanten finden Sie unter <http://www.fhrk.de>

Bild 1 Freizuhalten Bedien- und Arbeitsfläche für Versorgungseinrichtungen

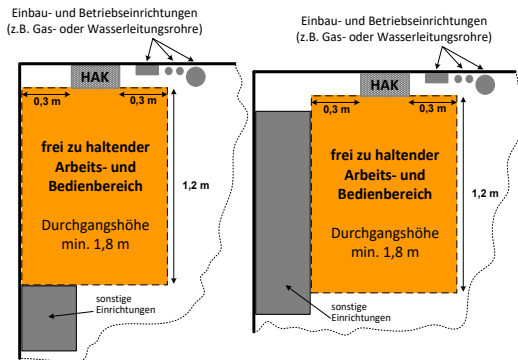
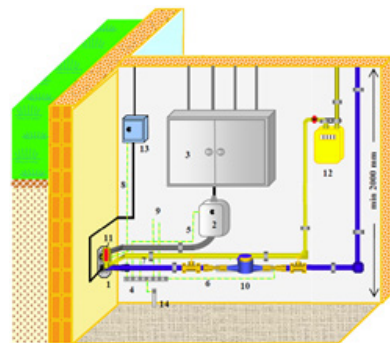


Bild 4 Gemeinsame Hausanschlussstrasse auf dem Privatgrundstück



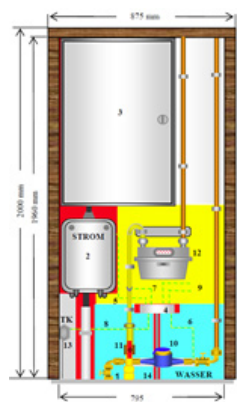
Bild 2 Ausführungsbeispiel einer Hausanschlusswand



1. Mehrspartenhaus Einführung oder Wanddurchführungen
2. Hausanschlusskasten
3. Zählerschrank
4. Haupterdungsschiene
5. Potenzialausgleichsleiter zum HAK
6. Potenzialausgleichsleiter zur Wasserleitung
7. Potenzialausgleichsleiter zur Gasleitung
8. Potenzialausgleichsleiter zur TK-Anlage
9. Potenzialausgleichsleiter zu weiteren Anlagen
10. Wasserhausanschluss mit Zähler
11. Gashausanschluss mit oder ohne Regler
12. Gaszähler
13. Telekommunikationsanschlüsse
14. Fundamenterder

Der Raum mit der Hausanschlusswand muss über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein. Die Hausanschlusswand muss in Verbindung mit einer Außenwand stehen durch die die Anschlussleitungen geführt werden.

Hinweis:
Bitte stimmen Sie den Einsatz von Mehrsparten-Hauseinführungen in der Planungsphase mit Ihrem VNB ab.



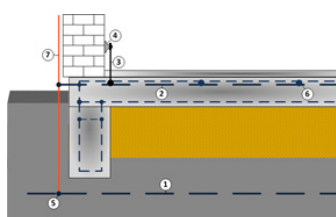
Ausführungsbeispiel einer Hausanschlussnische

Zur Einführung und gegebenenfalls zur Nachrüstung der Anschlussleitungen sind die erforderlichen Schutzrohre vorzusehen, deren Art und Größe vom jeweiligen Verteilungsnetzbetreiber/Versorgungsunternehmen festgelegt werden.

Hausanschlusskabel sind innerhalb der Hausanschlussnische gegen mechanische Beschädigungen zu schützen.

Quelle: DIN 18012

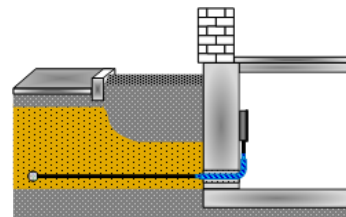
Bild 3 Aufbau des Fundamenterders mit Blitzschutzanlage



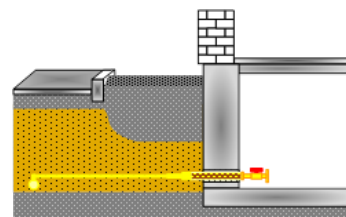
Ausführungsbeispiel mit Bewehrung in Bodenplatte und Streifenfundament.

- 1 – Ringerder korrosionsfest Maschenweite $\leq 10 \times 10$ m
- 2 – Funktionspotentialausgleichsleiter Maschenweite $\leq 20 \times 20$ m
- 3 – Anschlussfahne
- 4 – Haupterdungsschiene
- 5 – Schräg-Verbinder-Klemme (SV-Klemme)
- 6 – Verbindungsklemme (Verbindung alle 2m)
- 7 – Anschlussfahne

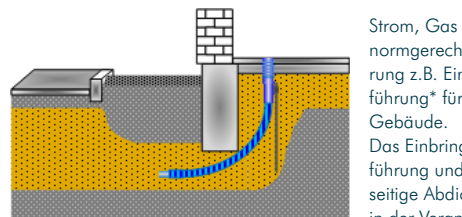
Bild 5 Gebäudeeinführungen Beispiele für Hauseinführungsvarianten



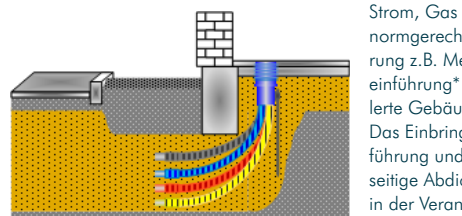
Strom: Kernbohrung mit Standardeinführung für Häuser mit Keller bei Einsatz einer Schrumpfmauerdurchführung (SMD) (SMD = $\varnothing 50$ mm, Bereitstellung durch Stadtwerke Oranienburg). Die Kernbohrung und Abdichtung zwischen SMD und Mauerwerk/Fundament liegt in der Verantwortung des Bauherren (Ausführung nach DIN 18322, DIN 18195 und DIN 18012).



Gas: Kernbohrung mit Standardeinführung für Häuser mit Keller, Einsatz einer nach DVGW VP 601 geprüften und zertifizierten Hauseinführungskomponente* (HEK). Das Einbringen der Hauseinführung und die mauerwerkseitige Abdichtung liegen in der Verantwortung des Bauherren.



Strom, Gas und Wasser: normgerechte Hauseinführung z.B. Einsparten-Hauseinführung* für nichtunterkellerte Gebäude. Das Einbringen der Hauseinführung und die mauerwerkseitige Abdichtung liegen in der Verantwortung des Bauherren).



Strom, Gas und Wasser: normgerechte Hauseinführung z.B. Mehrsparten-Hauseinführung* für nichtunterkellerte Gebäude. Das Einbringen der Hauseinführung und die mauerwerkseitige Abdichtung liegen in der Verantwortung des Bauherren.

* Für Gas: Verdreh- und Ausreißsicherung für Fabrikat Schuck siehe weitere Infos unter www.fhrk.de

Öffentliches Dokument. Ausgefüllt ist dieses Dokument vertraulich zu behandeln.

Stadtwerke Oranienburg GmbH
Klagenfurter Straße 41 | 16515 Oranienburg
Telefon 03301 608-0 | Telefax 03301 608-599
Web www.stadtwerke-oranienburg.de

Sitz der Gesellschaft: Oranienburg | Amtsgericht Neuruppin HRB 106
Geschäftsführer Alireza Assadi | Vorsitzender des Aufsichtsrates Ralph Bujok
USI-IdNr. DE138705252 | Steuer-Nr. 053/126/00147 | HypoVereinsbank Oranienburg
IBAN DE23 1002 0890 0003 0151 81 | BIC HYVEDEMM488